

Leistungsverzeichnis

Projektdaten

Projekt:	0519	AVL Mieterausbau
Projektgebäude:		Jägerhofquartier
PLZ/Ort:		71638 Ludwigsburg
Straße:		Hindenburgstraße 49

Vergabedaten

Art der Ausschreibung:	Öffentliche Ausschreibung
------------------------	---------------------------

Ausführungstermine

Ausführungsbeginn:	(Soll)	24.08.2026
Ausführungsende:	(Soll)	01.10.2026

Auftraggeberdaten

Auftraggeber:	Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises
Straße:	Ludwigsburg mbH
PLZ/Ort:	Hindenburgstraße 30
	71638 Ludwigsburg

Leistungsverzeichnis:	VE 3140	Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]
------------------------------	----------------	-------------------------------------

Angebotssumme:	EUR
	

zuzüglich 19,00% Mehrwertsteuer:	EUR
	

Angebotssumme brutto:	EUR
	

Leistungsverzeichnis Inhaltsverzeichnis

Projekt: 0519 **AVL Mieterausbau**
LV: VE 3140 **Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]**

Titel	Bezeichnung	Seite
1.	Vorbereitende Arbeiten.....	22
1.1.	Untergrundvorbereitung.....	22
2.	Textiler Bodenbelag.....	25
2.1.	Typ 1: Teppichfliese Bürofläche.....	25
2.2.	Typ 2: Teppichfliese Fokus / kleine Besprecher.....	28
2.3.	Typ 3: Teppichfliese große Besprechungsräume.....	30
2.4.	Anpassung, An-/Abschlüsse.....	32
3.	Vinyl (PVC).....	34
3.1.	Vinyl Typ 1: Vinyl Boden Fischgrät, Work Café & Flur.....	34
4.	Sockelleisten.....	37
4.1.	Sockelleisten Holzwerkstoff.....	37
5.	Schutzabdeckung.....	38
5.1.	Vlies.....	38
6.	Stundenlohnarbeiten.....	39
6.1.	Stundenlohnarbeiten.....	39
	Zusammenstellung.....	41

Leistungsverzeichnis

Projekt:	0519	AVL Mieterausbau
LV:	VE 3140	Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]

Baubeschreibung und allgemeine Angaben zur Baustelle:
„AVL Mieterausbau Jägerhofquartier Ludwigsburg“

Ausführungstermine

Die Ausführungstermine sind vorbehaltlich der ausstehenden Nutzungsänderung zu verstehen. Bei Verzögerung der Genehmigung behält sich die AVL mbH vor, die Termine entsprechend anzupassen.

Lage/Örtlichkeit

Anschrift der Baustelle:
Hindenburgstraße 49, 71638 Ludwigsburg.

Der Bauherr, die Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL), beabsichtigt, die ersten beiden Geschosse (EG und OG 1) als Büroeinheiten zu nutzen. Der Mieterausbau erfolgt in der Hindenburgstraße 49 in 71638 Ludwigsburg.

Das Objekt befindet sich auf dem Areal der ehemaligen Jägerhofkaserne in einem gewachsenen städtischen Umfeld. Der Ausbau betrifft jedoch ausschließlich das Erdgeschoss und das erste Obergeschoss, mit jeweils zwei Einheiten pro Geschoss, die von links nach rechts mit den Buchstaben A und B bezeichnet werden.

Gebäude

Das Bestandsgebäude verfügt über vier Vollgeschosse und ein Flachdach. Die Konstruktion besteht aus Mauerwerks- und Betonwänden mit Grundputz sowie bauteilaktivierten Decken. Die Mieteinheiten wurden im Standard „veredelter Rohbau“ übergeben. Enthalten sind die tragenden Bauteile, die Gebäudehülle, Estrichböden mit Dämmung, Eingangs- und Fluchttüren sowie zentrale HLSE-Anschlüsse im Versorgungsschacht. Nicht enthalten sind nichttragende Innenwände, Unterdecken, Bodenbeläge, Oberflächenbehandlungen und sämtliche Installationen innerhalb der Mietflächen.

Die behördliche Genehmigung für die Nutzungsänderung obliegt dem Mieter und steht derzeit noch aus.

Technische Hinweise

Die Decken sind mit einer Betonkerntemperierung (BKT) ausgestattet. Daher gilt eine

max. zulässige Bohrtiefe im Bereich der BKT von 37mm

Bei Missachtung und daraus resultierenden Schäden haftet der Verursacher.

Die BKT wird als Kühlung verwendet.

Elektroinstallationen innerhalb der Mietflächen werden durch den Mieter ausgeführt.

Park- und Logistikhinweise

Im Bereich um das Baufeld stehen Parkplätze nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Auf dem Gelände selbst stehen keine festen Parkplätze zur Verfügung. Der Auftragnehmer muss öffentliche Parkmöglichkeiten nutzen oder evtl. bei der Stadt Ludwigsburg diese anmieten.

Baustelleneinrichtungsflächen stehen begrenzt in den Mieteinheiten zur Verfügung.

Leistungsverzeichnis

Projekt:	0519	AVL Mieterausbau
LV:	VE 3140	Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]

Falls zusätzliche BE-Flächen (bzw. Anlieferzonen) benötigt werden, sind diese vom AN selbständig bei der Stadt Ludwigsburg, im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis zur Parkraumbewirtschaftung, einzuholen. Die horizontalen und vertikalen (OG1) Materialtransportwege (händisch) sind zu berücksichtigen und in die Positionen einzukalkulieren.

Eine Mieteinheits- sowie stockwerksweise Montage ist einzuplanen, um die Räumlichkeiten zügig für die Nachfolgewerke freizumachen.

Die bestehenden Personenaufzüge stehen während der Bauzeit **nicht** zur Verfügung

Sanitär-Anlagen im Ausbaubjekt stehen während der Bauzeit **nicht** zur Verfügung. Es werden Toilettenkabinen außerhalb des Gebäudes zur Verfügung gestellt.

Sonstige Angaben zur Bauausführung

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers oder des Architekten tragen. Durch Übergabe neuer Unterlagen ungültig gewordene Unterlagen sind vom Auftragnehmer entsprechend zu kennzeichnen und aufzubewahren. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden.

Leistungsverzeichnis

Projekt: 0519 **AVL Mieterausbau**
LV: VE 3140 **Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]**

Baumaßnahme

Zweck der Baumaßnahme: Ausbau zur Büronutzung
Art der Baumaßnahme: Umbau und Ausbau
Betriebszustand bei Arbeiten im Bestandsgebäude: Bürobetrieb in OG2-OG3, die Mieteinheiten der Baumaßnahme sind leer/ ohne Betrieb

Gebäude

Gebäude zur Nutzung als: Büro/ Konferenz/ Fitness
Gesamtanzahl Geschosse: 4 Vollgeschosse
Untergeschosse: 1 Untergeschoss
Dachform: Flachdach
Raumhöhe: ca. 3,32 [m]

Baustelleneinrichtung

Kran zur Mitnutzung: nein
Lagerfläche für AN: nach Absprache auf den ausgewiesenen BE-Flächen, nur bedingt vorhanden
BE-Flächen für AN im Gebäude: nach Absprache auf den ausgewiesenen BE-Flächen, nur bedingt vorhanden

Baustellenumfeld

Lärmeinschränkungen: Aufgrund des Bürobetriebs in OG2-OG3, ist die Lärmbelastung auf ein Minimum zu reduzieren

Anlieferung/Logistik/Zufahrt

Parkmöglichkeiten: nur öffentliche Parkplätze der Stadt LB
Entladeflächen: nur öffentliche Parkplätze der Stadt LB
Die Anlieferung von großformatigen/sperrigen Gegenständen ist ausschließlich über Fensteröffnungen möglich
Für die Anlieferung sind die Parkplätze auf der linken und rechten Gebäudeseite jeweils temporär zu sperren, da ein Horizontaltransport innerhalb des Gebäudes nicht möglich ist.
(siehe Baustellenlogistikplan)
Die hierfür notwendige Organisation/Kommunikation mit der Stadt LB ist durch den AN durchzuführen
Kranentladung: nicht vorhanden, Kran-Lkw AN erforderlich
Ebenerdige Zugänglichkeit: nein,
Mieteinheiten im EG befinden sich auf einem Hochparterre und sind nur über Stufen erreichbar

Leistungsverzeichnis

Projekt:	0519	AVL Mieterausbau
LV:	VE 3140	Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen Allgemein

Nachfolgende "ZTV Allgemein" gelten für alle Gewerke, soweit diese in den jeweiligen Leistungsbereich eingreifen:

1 Allgemeine Hinweise

Für nachfolgend beschriebene Leistungen gelten die Verarbeitungsvorgaben und Einbauanweisungen der Hersteller für die eingesetzten Baustoffe, -elemente und -produkte, die Publikationen der im jeweiligen Fachbereich allgemein anerkannten Verbände und der sonstigen Herausgeber von Richtlinien, Merkblättern, Empfehlungen etc. in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als vereinbart.

Im Fall von Widersprüchen gilt die weiterreichende bzw. qualitativ höherwertige Anforderung als vereinbart.

Alle für ein Bauteil oder Bauelement erforderlichen Bestandteile sind aus dem System eines Materialherstellers zu beziehen und als durchgängige Produktlinien anzubieten.

Alle Bauteile ähnlicher Art und Lage müssen aufeinander abgestimmte Oberflächen, Farbtöne, Falzgeometrien, Kantenausbildungen, Beschläge etc. aufweisen, um eine gestalterische Durchgängigkeit zu gewährleisten.

2 Baustelleneinrichtung

2.1 Flächen der Baustelleneinrichtung

Abweichend zu VOB/B § 4 Absatz 4 stellt der AG dem AN nur soweit ausdrücklich benannt und zugesagt Baustelleneinrichtungsfläche zur Verfügung. Vorhandene und verbleibende Bauteile und Anlagen, wie etwa Nachbarbebauungen, sind betriebsfähig zu erhalten. Der AG behält sich vor, die Nutzungsgenehmigung für den AN für die zur Baustelleneinrichtung zur Verfügung gestellten Flächen zu widerrufen, wenn dies aus Gründen des Bauablaufs erforderlich wird.

2.2 Zusätzlicher Flächenbedarf für die Baustelleneinrichtung

Der AN überprüft vor Angebotsabgabe, ob er für die Durchführung der an ihn beauftragten Leistungen zusätzlich zu den vom AG etwaig zur Verfügung gestellten Flächen weitere Baustelleneinrichtungsflächen für Verkehr, Zuwegung, Logistik, Lagerung oder Personalunterkünfte benötigt. Werden private Flächen wie Nachbarland und/oder öffentliche Flächen wie Straßen und Wege zusätzlich als Einrichtungsfläche vom AN benötigt, so trägt der AN sämtliche erforderlichen Beantragungen, Abstimmungen, Gebühren und sonstigen Kosten sowie die anfallenden Nutzungsgebühren.

2.3 Wiederherstellung Baustelleneinrichtungsfläche

Der AN hat nach Beräumung die Baustelleneinrichtungsfläche wieder in den vorgefundenen Zustand zu versetzen, Leitungen und Fundamente des AN sind zu entfernen.

2.4 Anschlüsse für die Baustelleneinrichtung

Der AG stellt dem AN bereits am Baugrundstück vorhandene Anschlüsse zur Verfügung. Sind keine Anschlüsse vorhanden oder reichen deren Kapazitäten für den Baustellenbetrieb des AN nicht aus, so versorgt sich der AN im Rahmen seiner Leistungen eigenständig mit allen erforderlichen Medien, Anschlüssen und Verteilungen.

Leistungsverzeichnis

Projekt: 0519 **AVL Mieterausbau**
LV: VE 3140 **Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]**

2.5 Erscheinungsbild

Der AG legt großen Wert auf ein sauberes und geordnetes Erscheinungsbild der Baustelle und der Baustelleneinrichtung. Alle großflächigen oder -formatigen Bestandteile der Baustelleneinrichtung des AN sind in sauberem, ordentlichem, neuwertigem Zustand an der Baustelle aufzubauen. Dies betrifft insbesondere Container, Gerüstplanen und Bauzäune. Auf Verlangen des AG hat der AN optisch minderwertige Bestandteile der Baustelleneinrichtung zu lackieren. Eventuell auftretende Graffiti sind bis zum Ende einer Arbeitswoche zu entfernen.

2.2.6 Feuerwehruzufahrten/Fluchtwege

Mit der Feuerwehr sind die Erfordernis und die Lage einer Feuerwehruzufahrts- und erforderlichenfalls Umfahrmöglichkeit für die gesamte Dauer der Bauzeit abzustimmen und vom AN in erforderlichem Umfang über die Dauer der Bauzeit zu gewährleisten. Ebenfalls freizuhalten sind alle Flucht-/Rettungswege.

2.7 Arbeitsgerüste

Arbeitsgerüste für Arbeiten über 2,00-4,00 m über OKF sind vom AN im Rahmen seiner Leistungen mit vorzusehen, soweit solche Arbeitshöhen aus den Ausschreibungsunterlagen erkennbar sind.

2.8 Sicherungs- und Schutzmaßnahmen

Der AN schützt die übrigen Bauausführenden vor allen aus seinen Tätigkeiten herrührenden Gefahren durch (Absturz-)Sicherungen, Abschränkungen, Markierungen etc. Die vom AN diesbezüglich auszuführenden Leistungen verstehen sich einschließlich Aufbau, Vorhaltung, Unterhalt, regelmäßiger Kontrolle und Instandsetzung sowie Rückbau nach Beseitigung der Gefahr bzw. nach Aufforderung durch den AG. Eine verlängerte Vorhaltung bis zu 4 Wochen über den Tätigkeitszeitraum des AN hinaus ist hierbei vorzusehen.

2.9 Bauzwischen- und Montagezustände

Alle für den AN zum Angebotsabgabezeitpunkt erkennbaren Leistungen für Provisorien, Bauzwischenzustände und Montagezustände, die er zur Erbringung seiner Leistungen benötigt, sind Bestandteil der Leistungen des AN. Hierzu zählen neben Hilfsmitteln und -gerüsten auch Verstärkungen und Dimensionierungen von Bauteilen für Belastungen während des Transports oder der Montage.

3 Beweissicherungsverfahren

Der Zustand vor Beginn der Baumaßnahme und nach Abschluss der Bauarbeiten wird gemeinsam von AG und AN in Gegenwart eines zugelassenen ö. b. u. v. Sachverständigen für Schäden an Gebäuden und eines bevollmächtigten Vertreters der Eigentümer, aufgenommen.

Die Durchführung der Beweissicherung erfolgt u. a. für sämtliches angrenzendes Straßenland, alle Nachbargrundstücke und -gebäude. Es ist eine vollständige Begehung der unmittelbar angrenzenden Nachbargebäude detailliert in allen Einzelheiten und allen Räumen samt umfänglicher Fotodokumentationen vom AN vorzusehen. Das Gutachten ist in Zusammenarbeit mit dem AG zu erstellen, von den Nachbargrundstücksbesitzern oder -nutzern gegenzeichnen zu lassen und dem AG in 4-facher Ausfertigung sowie in digitaler Form zu übergeben.

Der AN hat den Beweissicherungsgutachter zum Zeitpunkt der Übernahme der Leistungen mit der Anfertigung von Zwischengutachten zu beauftragen. Weiterhin hat der AN den Beweissicherungsgutachter mit der Erstellung eines - 2 bis 6 Monate nach Bauende aufzustellenden - Abschlussberichtes für das Objekt zu beauftragen.

Leistungsverzeichnis

Projekt: 0519 **AVL Mieterausbau**
LV: VE 3140 **Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]**

Soweit dem AN Schäden während des Baudurchführungszeitraumes an benachbarten baulichen Anlagen und Versorgungsleitungen gemeldet werden, hat er den Beweissicherungsgutachter zu veranlassen, diese Schäden umgehend zu dokumentieren und erforderlichenfalls weiterhin dokumentarisch zu begleiten.

Eventuell entstandene Schäden sind unverzüglich nach deren Bekanntwerden, spätestens jedoch bis zur Übergabe des Bauwerkes an den AG, zu beseitigen. Ein Entlastungszeugnis bzw. eine Bestätigung des Geschädigten ist vorzulegen. Diese Belege sind Voraussetzungen für eine ungeminderte Schlusszahlung des AG.

Bei jeglichen Beschädigungen an Fläche, Bauteilen, baulichen Anlagen und Versorgungsleitungen, die durch den Baubetrieb verursacht wurden, wird unterstellt, dass der AN sich **schadensverursachend** verhalten hat.

Insofern stellt der AN den AG von jeglicher Haftung für Schäden am Eigentum Dritter, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Arbeiten des AN entstanden sein könnten, frei.

4 Planung

4.1 Vorleistungen des AG

Der AG hat Planungsleistungen in mindestens solchem Umfang erbringen zu lassen, wie sie den Auslobungsunterlagen beigelegt sind.

Der AN prüft diese und teilt eventuelle, bei verantwortlicher Prüfung der Unterlagen bereits zum Angebotsabgabezeitpunkt erkennbare Bedenken gegen die AG-seitige Planung mit Angebotsabgabe mit. Mit Annahme des Auftrags tritt der AN in die Planung des AG ein. Der AG tritt seine Rechte gegen die von ihm beauftragten Planer an den AN ab, der diese Rechte mit Annahme des Auftrags annimmt. Dem AN obliegt jegliche über die den Auslobungsunterlagen beigelegten Planungen und Berechnungen hinausgehende Planungsleistung in erforderlichem, mindestens jedoch in beschriebenem Umfang.

4.2 Werkplanung/Montageplanung; Ausführungsstatik

Der AN fertigt vor Ausführung seiner Arbeiten zunächst eine Planlieferliste und einen Planungsablaufplan und sodann mittels CAD eine Werkstatt- und Montageplanung/Zeichnungen an, die die zu erbringenden Leistungen insbesondere in Bezug auf folgende Inhalte umfänglich darstellen:

- Lage,
- alle statisch relevanten Anschlüsse, Verbindungen, Halterungen, Befestigungen, Absteifungen, Verankerungen, Auflager,
- Detailausbildungen,
- Höhen bzw. Anschlusshöhen,
- Fugenplan und -arten, Stöße, Teilungen, Verlegerichtungen,
- Aufteilungen, Befestigungspunkte und -linien,
- Querschnitte, Dimensionierungen, Bemaßungen,
- Revisionsöffnungen,
- Dehnungs- und Montagestöße,
- Montagelastfälle, Bau-, Transport- und Zwischenzustände,
- Einbauabfolge,
- Lasthaken und -ösen/ Anhängelasten,
- Fenster-/Tür- und Stücklisten,
- bauphysikalische Anforderungen und Berechnungen,
- Brand- und schallschutztechnische Anforderungen.

Leistungsverzeichnis

Projekt:	0519	AVL Mieterausbau
LV:	VE 3140	Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]

Zur Werkstatt- und Montageplanung gehört - soweit erforderlich - auch die Erstellung einer prüffähigen Ausführungsstatik mit allen erforderlichen statischen Nachweisen als Einzel- und Systemnachweise, die rechtzeitig zur Prüfung einzureichen sind.

Bei der Planung sind die hohen gestalterischen Anforderungen des AG höher zu werten als die Effizienz des Materialeinsatzes des AN. Material- oder verschnittoptimierte Planungen sind nicht akzeptabel, wenn damit gestalterische Einschränkungen einhergehen.

Der AN ist für die korrekte Dimensionierung der Bauteile allein verantwortlich. Eventuell vom AG in den Ausschreibungsunterlagen oder Plänen getätigte Bemessungen oder Querschnittsangaben verstehen sich nur als Kalkulationshilfe und sind vom AN alleinverantwortlich zu verifizieren.

Die Anfertigung der Zeichnungen des AN erfolgt mittels CAD und wird im Format DWG und PDF an den AG durch Upload in den Internet-Projektraum zur Sichtung übergeben. Zusätzlich sind die Zeichnungen in 3-facher Papiausgabe gefaltet zu übergeben.

Mit den Zeichnungen sind dem AG die bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse und -zulassungen aller Produkte, die solche Zulassungen benötigen, zu übergeben.

Nach Abschluss der Arbeiten sind die Revisionsunterlagen, Revisionspläne bzw. -zeichnungen mittels CAD (in v. g. Formaten) und zusätzlich in 3-facher Papiausgabe gefaltet an den AG zu übergeben.

Der AN erstellt prinzipiell örtliche Aufmaße als Grundlage seiner Planungen, Bestellungen, Fertigungen und Montagen.

4.3 Sichtung der Planung des AN durch den AG

Der AG behält sich vor, jegliche vom AN erstellte Planung innerhalb von 10 Werktagen nach Zugang zu sichten und Prüfanmerkungen in der Planung des AN zu tätigen.

Der AN ist verpflichtet, die Prüfanmerkungen des AG innerhalb von 5 Tagen in seine Planungen einzuarbeiten. Der AN erstellt seine Planungen daher so frühzeitig, dass er eventuelle Prüfanmerkungen des AG rechtzeitig vor Materialdisposition und Ausführungsbeginn noch in seine Planungen einarbeiten kann.

Soweit der AN der Auffassung ist, dass die Umsetzung der Prüfanmerkungen des AG nicht seinem vertraglich geschuldeten Leistungssoll entspricht oder Bedenken gegen den Planungswillen des AG sprechen, zeigt der AN dem AG dies innerhalb von 5 Tagen nach Zugang der Prüfanmerkungen schriftlich an.

Eine freigegebene Werkstatt- und Montageplanung entbindet den AN aber nicht von seiner eigenen Prüfungs- und Hinweispflicht und von seiner Planungsverantwortung. Diese bleiben unberührt.

4.4 Projektkommunikation

Sofern der AG eine Internet-Projektplattform als Kommunikationsbasis fordert oder dieser zustimmt, ist diese vom AN für den Projektschriftverkehr und die Ablage von Plänen und Berechnungen sowie aller zur Dokumentation erforderlichen Unterlagen ausschließlich zu verwenden.

Nachrichten und Informationen, die über die Internetplattform versendet werden, gelten wechselseitig als mit

Leistungsverzeichnis

Projekt:	0519	AVL Mieterausbau
LV:	VE 3140	Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]

Upload-Zeitpunkt zugestellt.

Dem AN obliegt in diesem Fall wie allen übrigen Projektbeteiligten eine Informationsholschuld durch arbeitstäglichen Aufruf der Inhalte des Internet-Projektraums.

Jeglicher projektrelevanter Schriftverkehr ist vom AN über den Internetprojektraum zu versenden und zu dokumentieren.

5 Prüfungen, Abnahmen, Gebühren

5.1 Prüfungen und Abnahmen

Der AN veranlasst und koordiniert sämtliche noch nicht erfolgten bzw. noch ausstehenden behördlich oder öffentlich-rechtlich geforderten Nachweise, Prüfungen und Abnahmen für die von ihm erbrachten Bauleistungen. Alle hierbei entstehenden Aufwendungen für Prüfgebühren, Prüfkörper, Laborversuche etc. sind vom AN zu tragen. Dies betrifft auch und insbesondere Prüfungen, die behördlicherseits zur Abnahme des Gebäudes gefordert werden. Der AN ist für die Rechtzeitigkeit der Veranlassung der Prüfungen verantwortlich.

5.2 Zustimmungen im Einzelfall (ZiE)

Der AN verwendet ausschließlich bauaufsichtlich zugelassene (ABZ) oder bauaufsichtlich geprüfte (ABP) Baustoffe und -elemente oder solche mit CE-Konformitätserklärung des Herstellers. Sind solche Baustoffe oder -elemente in Ausnahmefällen nicht verfügbar, so ist der AN für den Nachweis der Rechtmäßigkeit der Ausführung verantwortlich. Soweit hierfür eine Zustimmung im Einzelfall (ZiE) erforderlich ist, besorgt der AN diese. In diesem Fall ist es Sache des AN, die ZiE terminlich zu koordinieren und alle entstehenden Kosten und Gebühren für Versuche, Berechnungen, Gutachten, Prüfungen/Versuche und Genehmigungen zu tragen.

Leistungsverzeichnis

Projekt:	0519	AVL Mieterausbau
LV:	VE 3140	Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]

6 Muster, Probestellen

Im Zuge der Werkstatt- und Montageplanung stimmt der AN eigenverantwortlich mit dem AG ab, ob und in welchem Umfang Musterbauteile herzustellen sind. Grundsätzlich gilt, dass das eingebaute Material dem freigegebenen Muster entsprechen muss.

Der AN stellt unter baustellengerechten Bedingungen Musterbauteile (> 1,00 m²) mit den geforderten Oberflächenqualitäten für alle sichtbar verbleibenden Bauteile, Verbindungen und Strukturen her. Hierzu zählen insbesondere Sichtbetonflächen, Farb- und Materialflächen, Metallbauverbindungen. Die Musterfassade zeigt neben einem Fassadenausschnitt auch die Unterkonstruktionen, den Schichtaufbau, die Fugenausbildung, die Fassadenoberfläche sowie eine Außenecke samt allseitiger Anarbeitung an ein Fensterelement.

Für alle lack- oder pulverbeschichteten Oberflächen sind Musterflächen für alle RAL-Töne nach Wunsch des AG anzufertigen.

Alle Designoberflächen und Bodenbeläge sind aus dem Farbprogramm der Materialhersteller nach Wahl des AG als Musterflächen zu liefern. Dies gilt auch für Sockelleisten, Schweißschnur und dergleichen.

Vor der endgültigen Lieferung auf die Baustelle sind dem AG von allen sichtbaren Einbauteilen oder Materialien (z. B. Beschläge, Schalter, Schlösser, Dachziegel, Lüftungsgitter etc.) und sonstigen Objekten Muster zur Ansicht und Freigabe vorzulegen. Unterschiedliche Werkstoffe und Lieferformen (z. B. Profile, Bleche, Bänder, Schlösser) sind entsprechend den Anforderungen an das Erscheinungsbild aufeinander abzustimmen.

Der AN lässt sich Musterbauteile und Probestellen vor der Ausführung vom AG zur Montage freigeben. Eigenmächtig vom AN angeordnete und nicht vom AG bestätigte Verlegemuster gelten als Mangel und sind auf Verlangen des AG zu entfernen.

7 Dokumentation

Der AN erstellt als Fortschreibung der Planung in Bezug auf alle vom AN tatsächlich ausgeführten Leistungen eine Dokumentation. Der AN übergibt unaufgefordert wöchentlich ab Montagebeginn Quellenachweise der eingebauten Produkte (Lieferscheine, Produktdatenblätter etc.) an den AG, gegliedert nach Verwendungszweck bzw. -ort, Fabrikat, Hersteller und Chargennummer wegen eventueller Nachbestellungen.

Die Herkunft (z. B. von Steinen, Ziegeln etc.) ist auf Verlangen nachzuweisen.

Der AN übergibt dem AG unaufgefordert vor Inbetriebnahme von Bodenbelägen (z. B. Natursteinbelägen) eine Reinigungsanweisung, aus der im Hinblick auf den Erhalt der Rutschhemmung zulässige Reinigungsarten und -mittel ersichtlich sind. Die Übergabe der Reinigungsanweisungen lässt sich der AN vom AG quittieren.

Der AN übergibt dem AG im Rahmen der Dokumentation alle erforderlichen Übereinstimmungsnachweise für Bauprodukte und Bauarten.

8 Reinigung

Der im gesamten Baustellenbereich anfallende Schutt und Abfall ist von jedem AN sortenrein zu sammeln und umgehend abzufahren. Alle durch den Baubetrieb verursachten Verschmutzungen im öffentlichen Bereich, auf

Leistungsverzeichnis

Projekt:	0519	AVL Mieterausbau
LV:	VE 3140	Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]

den Nachbargrundstücken und auf dem Baugelände sind sofort zu beseitigen.

Der AN wird am Ende jeder Arbeitswoche seinen Arbeitsbereich in besenreinen Zustand versetzen. Kommt der AN seiner Verpflichtung nicht nach, ist der AG berechtigt, diese Leistung auf Kosten des AN zu veranlassen. Der AN ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Verschmutzungen zu ergreifen.

9 Bauausführung/Leistungsumfang

9.1 Schnittstellen

Jegliche Bauleistungen, -stoffe und -elemente des AN, die als Vorleistung oder Einbausituation für Leistungen anderer (Nach-)Unternehmer dienen, sind rechtzeitig vor Ausführung in Bezug auf die Herstellung der zugelassenen Einbaubedingungen vom AN zu prüfen.

Insoweit fordert der AN unaufgefordert von den anderen Gewerken deren Zulassungen, Prüfzeugnisse und Montageanleitungen ab, um in seinem Gewerk die Einbaubedingungen einbauanleitungsgerecht herstellen zu können.

Soweit der AN Leistungen erbringt, an die erkennbar Leistungen anderer (Nach-)Unternehmer angearbeitet werden sollen und die hierfür nicht geeignet sind, trägt der AN die Aufwendungen zur - auch nachträglichen - Herstellung der zulassungskonformen Einbaubedingungen.

9.2 Vorleistungen

Soweit Vorleistungen zur beschriebenen Leistung angegeben sind, gelten diese als bauseitige Schnittstelle zur zu erbringenden Leistung des AN. Der AN erbringt alle erkennbar oder üblicherweise nötigen Vorbehandlungen, Zwischenschritte, Beschichtungen, Untergrundvorbehandlungen usw., um auf der im Leistungspositionstext beschriebenen Leistung aufbauen zu können im Rahmen seiner Leistung.

9.3 Anpassungen

Der AN erbringt sämtliche Anpassungen für Schräganschnitte, schiefwinklige Ausführungen, nicht rechtwinklige Konstruktionen usw. als Bestandteil seiner Leistung, soweit diese aus den Ausschreibungsunterlagen erkennbar sind oder solche Leistungen in der Beschreibung erwähnt werden. Gleichfalls sind sämtliche Bestandskonstruktionen, auch solche mit unregelmäßigem Verlauf, anzuarbeiten, soweit dies zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe erkennbar ist.

9.4 Aufmaß und Maßabweichungen

Tatsächliche bauliche Abweichungen von in den Planungen angegebenen gleichartigen, wiederkehrenden Maßen berechtigen den AN diesbezüglich nicht zur Geltendmachung von Mehraufwendungen. Kalkulationsgrundlage ist insofern ein örtliches Aufmaß mit differierenden Maßen für gleichartige Bauteile oder Öffnungen.

9.5 Demontagen/Erneuerung

Sind Leistungen als Demontageleistung oder als Erneuerung bereits bestehender Bauteile oder -leistungen beschrieben, so ist der Aufwand für eine geordnete, weitestgehend zerstörungsfreie Demontage und Entsorgung Bestandteil der Leistungen des AN.

Leistungsverzeichnis

Projekt:	0519	AVL Mieterausbau
LV:	VE 3140	Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]

10 Bautagesbericht

Der AN hat täglich Bautagesberichte zu führen und dem AG wöchentlich abgestimmt zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung, die Abrechnung und die terminlichen Auswirkungen des Auftrages von Bedeutung sein können. Über besondere Vorkommnisse ist der AG zusätzlich täglich zu informieren.

11 Stundenlohnarbeiten

11.1 Abforderung von Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten sind nur auf Anweisung des AG auszuführen. Für nicht ausdrücklich abgeforderte Stundenlohnarbeiten besteht keinerlei Vergütungsanspruch des AN.

Spätestens am folgenden Arbeitstag nach Ausführung sind die vollständigen Stundenzettel 2-fach, unter Angabe des Namens und Berufsbezeichnung des Arbeiters, der ausgeführten Arbeiten und ggf.

Materialaufstellung, der Bauleitung vorzulegen.

Die Nachweise über Stundenlohnarbeiten müssen enthalten:

1. Name, Beruf und tägliche Stundenleistung der im Tagelohn beschäftigten Personen,
2. Aufstellung über die Verwendung der besonders zu vergütenden Materialien und Baustoffe,
3. Aufstellung und Beschreibung der ausgeführten Leistungen.

Sie gelten erst nach Bestätigung und Unterschrift durch die Bauleitung als anerkannt. Die Stunden sind im Bautagebuch einzutragen. Eine Abzeichnung des Bautagebuches bedeutet keine Anerkenntnis der Stunden. Nicht fristgemäß vorgelegte Stundenzettel werden nicht anerkannt.

11.2 Später verdeckte oder untergegangene Leistungen

Werden Leistungen in Form von Stundenlohnarbeiten erbracht, die später nicht mehr nachvollziehbar sind (Abbruchleistungen, später überdeckte Leistungen), so sind vom AN geeignete Maßnahmen zur Dokumentation der erbrachten Leistung zu ergreifen, beispielsweise eine Fotodokumentation mit Handykamera. Kann der AN seinen Vergütungsanspruch mangels Beleg über die Leistungserbringung nicht belegen, so entfällt die Vergütung!

Leistungsverzeichnis

Projekt:	0519	AVL Mieterausbau
LV:	VE 3140	Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]

11.3 Vergütung von Stundenlohnaufwendungen

Nicht vergütet werden

- Aufsichtsstunden (Bauleiter, Polier o. Ä.),
- Überstundenzuschläge,
- Anmarsch, Fahrzeiten, Materialbesorgung,
- Materialtransport, Gerätetransport,
- sonstige Vorbereitungsarbeiten, wie Werkzeuge herrichten u. ä.

Vergütet werden die tatsächlich am Arbeitsplatz anfallende Arbeitszeit, verwendetes Material für diese Leistungen (nach LV oder nachrangig Tagespreis des Baustoffhandels).

Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschließlich:

- Lohn- und Gehaltskosten,
- alle Sozialkosten,
- Erschwernis- und sonstige Zuschläge,
- Lohnnebenkosten (Auslösungen, Wegegelder, Unterkunfts- und Übernachtungsgelder usw.),
- Wagnis und Gewinn.

Eine Einrechnung der Stundenlohnarbeiten in die LV-Summe (Angebot bzw. Auftrag) berechtigt nicht zur Ausführung dieser Arbeiten. Die Leistungen sind als Eventualposition zu verstehen und können ggf. auch unausgeführt bleiben, in diesem Fall erfolgt dann keine Abrechnung.

Leistungsverzeichnis

Projekt: 0519 AVL Mieterausbau
LV: VE 3140 Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen
Bodenbelagarbeiten

1 Grundlagen

Für die Leistungen dieses Gewerks gelten die VOB Teil C, insbesondere ATV DIN 18365 Bodenbelagarbeiten, und die Allgemein Anerkannten Regeln der Technik.

Ergänzend hierzu gelten die Regelwerke der nachstehend genannten Herausgeber in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als Grundlage von Kalkulation und Arbeitsausführung:

- AGI: Arbeitsgemeinschaft Industriebau e. V.,
- BEB: Bundesverband Estrich und Belag e. V.,
- BVF: Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e. V.,
- DGfdB: Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V.,
- DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.,
- FEB: Fachverband der elastischen Bodenbelagshersteller e. V.,
- GEV: Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e. V.,
- IVD: Industrieverband Dichtstoffe e. V.,
- IVK: Industrieverband Klebstoffe e. V.,
- RAL: Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.,

2 Vorbereitung und Planung

Innerhalb von 10 Tagen nach Auftragserhalt, in jedem Fall jedoch rechtzeitig vor Materialdisposition und Ausführungsbeginn, wird der AN dem AG unaufgefordert den Teil seiner späteren Dokumentation übergeben, aus dem alle bauaufsichtlichen Zulassungen, Prüfungszeugnisse, Einbaubedingungen und technischen Eigenschaften der vom AN zum Einbau vorgesehenen Produkte ersichtlich sind.

Der AN hat den AG auf die für die angebotenen Leistungen erforderlichen bauseitigen Vorleistungen rechtzeitig vor Ausführungsbeginn der an ihn beauftragten Leistungen hinzuweisen.

Rechtzeitig vor Beginn der Ausführung seiner Arbeiten hat der AN eigenverantwortlich vorgegebene Maße und benannte Höhen auf Übereinstimmung mit am Bau vorhandenen

Meterrissen zu prüfen und erforderlichenfalls die Maßgenauigkeit des Rohbodens durch Nivellement festzustellen. Bei Überschreitung der Toleranzgrenzen, insbesondere von Winkeltoleranzen, ist der Auftraggeber unverzüglich zu verständigen.

Soweit Toleranzen aus Vorleistungen vom AN beseitigt werden,

Leistungsverzeichnis

Projekt: 0519 AVL Mieterausbau
LV: VE 3140 Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

erstellt der AN vor Beseitigung oder Ausgleich der Toleranzen ein Aufmaß über diese Leistungen. Nach Leistungserbringung ist die Abrechnung des Aufwands zur Toleranzbeseitigung nicht mehr nachvollziehbar. Daher wird der AN das diesbezügliche Aufmaß vom AG rechtzeitig vor Arbeitsausführung als Grundlage seines Vergütungsanspruchs prüfen lassen.

Der AN plant eigenverantwortlich seinen baustelleninternen Arbeitsablauf. Hieraus folgernd sind alle eventuellen bauablaufbedingten Aufwendungen für Hebezeuge, Mobilkraneinsätze etc. integraler Leistungsbestandteil des AN und werden nicht gesondert vergütet, soweit nicht in Leistungspositionen ausdrücklich abweichend beschrieben.

Vor Beginn der Arbeiten sind vom AN folgende Themen zu prüfen und ggf. zu planen:

- Überprüfung der bauseitigen Untergrundbeschaffenheit auf Eignung für die beschriebenen Bodenbelagsarbeiten. Hierzu zählt auch die Überprüfung der Belegreife,
- Ausbildung der Sockel,
- Feststellung der tatsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Ausbausystem,
- Erstellung sämtlicher Detailpunkte, sofern nicht nach Text oder Zeichnung beschrieben.

3 Ausführung und Konstruktion

3.1 Allgemeine Grundlagen zur Ausführung/Kalkulation

Alle Bodenbeläge sind so auszubilden, dass die Anschlüsse der Beläge untereinander ohne Höhendifferenzen im fertigen Belag erfolgen, sofern keine Höhensprünge geplant sind.

Abweichend von ATV DIN 18365, Punkt 3.4.4, wird die Verlegerichtung durch den AG festgelegt. Als Kalkulationsgrundlage ist Längsorientierung anzunehmen. Die Bahnen müssen in gleicher Richtung verlaufen.

Abweichend von ATV DIN 18365, Punkt 3.4.4, dürfen Türnischen nicht mit gesonderten Materialstreifen belegt werden.

Abweichend von den ATV DIN 18365 sind Kopfstöße nicht zulässig.

Alle Bodenbeläge müssen für die geplanten Nutzungsanforderungen geeignet sein. Dazu ist auf Verlangen des AG der Herstellernachweis vom AN zu erbringen (z. B. über Eignungsklasse, Komfortwert, Ableitfähigkeit, Stuhlrolleneignung).

Entsprechend den Forderungen des AG sind auf Verlangen u. a. die Herstellernachweise bzw. Gütezeugnisse über

- Brandverhalten,

Leistungsverzeichnis

Projekt: 0519 AVL Mieterausbau
LV: VE 3140 Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	• Trittschallverbesserungsmaß, • Schallabsorptionsgrad, • Wärmedurchlasswiderstand, • Eigengewicht, zu erbringen. Wenn Bodenbelaghersteller keine Bescheinigungen u. a. über schmutzabweisende Eigenschaften, antibakterielle Wirkung, elektrische Eigenschaften, Licht- und Wasserechtheit, Rutschfestigkeit vorweisen können, sind vom AN, soweit erforderlich, Gutachten vorzulegen. 3.2 Untergrund Die Oberfläche ist vor der Verlegung mit einem Industriestaubsauger gründlich zu reinigen, Öl-, Fett- und Farbrückstände müssen vollständig beseitigt werden. Haftbrücken müssen grundsätzlich vollständig abtrocknen. Trennschichten - mit Ausnahme von Dampfdruck-Ausgleichsschichten - müssen eine glatte Oberfläche besitzen. Je nach Art des ausgeführten Estrich-, Hohlraum- oder Doppelbodens erfolgen eine entsprechende, auf das Estrichmaterial abgestimmte Grundierung und Spachtelung. Gegebenenfalls ist ein Anschleifen der Estrichoberfläche erforderlich. 3.3 Produkt/Material Die Gleitsicherheit muss als rutschhemmend eingestuft sein. Die Beläge müssen, soweit nicht anders beschrieben, mindestens der Brandstoffklasse schwer entflammbar entsprechen, im Brandfall dürfen keine ätzenden oder sonstigen gesundheitsschädlichen Gase freigesetzt werden. Elastische Beläge werden mit einer gleichfarbigen Schweißschnur verschweißt. Ist Bahnenware zugelassen, so ist sie in den Gängen so zu verlegen, dass links und rechts ein gleich breiter Anschnitt vorhanden ist. Die Stöße sind zu verschweißen. Innerhalb eines Raumes dürfen Beläge keine Farb- und Strukturabweichungen aufweisen. Auf gleiche Chargennummer ist zu achten. Nach der Trocknung des Klebers sind Sockelleisten aus PVC jeweils an den Stößen und mit dem PVC-Bodenbelag zu verschweißen. Oberflächenfertige Lamine sind mit besonderer Vorsicht einzubauen. Als wesentliche Mängel gelten vor Leistungsübergabe Verschmutzungen, Beschädigungen, Kratzer, Eindrückstellen sowie Abweichungen der Farbe an Stoßstellen.			

Leistungsverzeichnis

Projekt: 0519 AVL Mieterausbau
LV: VE 3140 Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Laminatböden sind mindestens für "normale" Beanspruchung nach DIN EN 13329 (Klasse 22 für Wohnnutzung, Klasse 32 bei Gewerbenutzung) auszulegen, von "mäßiger" Beanspruchung ist in keinem Fall auszugehen. Laminatbodenbeläge in Räumen mit direktem Zugang von außen sind in jedem Fall für "starke" Beanspruchung auszulegen.

3.4 Abschlüsse

Sind Befestigungen von Bauteilen an Vorsatzschalen erforderlich, hat der AN dafür zu sorgen, dass verdeckte Rohre und Leitungen nicht beschädigt werden.

Die Bodenbeläge sind sorgfältig an durchdringende Bauteile anzuarbeiten. Nur nach Rücksprache mit dem AG dürfen Abdeckrosetten zur Ausführung kommen. Beim Einbau von Trennschienen bei Belagwechsel oder als Begrenzung sind alle Anforderungen an den Schall- und Brandschutz einzuhalten.

Sockelleisten sollen, soweit nicht nachfolgend abweichend beschrieben, aus demselben Material mit derselben Oberflächenbehandlung hergestellt sein wie die Oberfläche der davor liegenden Bodenflächen. Ecken sind auf Gehrung zu schneiden. Sofern Sockelleisten rückseitig nicht vollflächig wandbündig aufliegen, etwa durch Hohlkehlen, unterseitige Abschrägungen usw., sind alle sichtbaren Stirnflächen und Anschlüsse (freie Wandenden) mit auf Gehrung geschnittenen Enden zu verdecken.

3.5 Sockelleisten

Sockelleisten sollen, soweit nicht an anderer Stelle abweichend beschrieben, nach Möglichkeit auf dem Untergrund verklebt werden. Kann die Dauerhaftigkeit der Verklebung bei zu erwartender üblichen mechanischer Beanspruchung aufgrund des Untergrunds nicht erwartet werden, so sollen Holzwerkstoffleisten mit Stahlstiften, Massivholzleisten mit Schrauben befestigt werden. Als Schrauben sind, soweit nicht an anderer Stelle abweichend beschrieben, Messing-Linsenkopf-Schlitzschrauben, Schlitz waagerecht eingestellt, zu verwenden.

Ein Um-die-Ecke-Ziehen von Kettelleisten und Weichsockeln ist nicht zulässig. Sockelleisten sind an Innen- und Außenecken aufzutrennen, Holz- und Holzwerkstoffleisten sind auf Gehrung zu schneiden. Stehen Sockelleisten über Türzargen hinaus, sodass die Stirnkanten der Sockelleisten sichtbar würden, sind diese Anarbeitungen gleichfalls mit Gehrungsschnitten verschlossen auszuführen.

Anschlüsse nicht ausreichend biege- oder verformbarer Sockelleisten an runde Wände oder Rundstützen sollen gänzlich ohne solche Profile ausgeführt werden, soweit nicht an anderer Stelle abweichend beschrieben. In diesen Fällen ist der

Leistungsverzeichnis

Projekt: 0519 AVL Mieterausbau
LV: VE 3140 Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Bodenbelag oberflächenfertig sichttauglich mit umlaufend gleichmäßig breiter, korkgefüllter Randfuge auszuführen. 3.6 Rutschhemmung von Oberflächen Die Vorgaben der DGUV 108-003 zur Rutschhemmung sind auch für nicht gewerbliche Bereiche mindestens einzuhalten. Die Rutschhemmungsklassen benachbarter Bereiche dürfen sich um nicht mehr als eine Rutschhemmungsklasse von einem Bereich zum benachbarten Bereich unterscheiden. Außer in planmäßig dauerhaft im Wasser liegenden Bereichen sind für alle Bereiche, die sowohl nass als auch trocken begangen werden, beide Rutschhemmungsanforderungen (trocken nach DGUV 108-003 und nass nach DGUV 207-006) zu berücksichtigen. Soweit die Bodenbeschichtungsauswahl des AG die erforderlichen Rutschhemmungen nicht berücksichtigt, teilt der AN dies dem AG rechtzeitig vor Materialbestellung unaufgefordert mit. Soweit keine Rutschhemmungsanforderung im Positionstext beschrieben ist, gilt R10 als mindestens geschuldete Anforderung. Soweit Nassräume als Einsatzzweck erwähnt sind, gilt R10-B als Mindestanforderung. 3.7 Streiflicht Beim Einsatz hochreflektierender, geringstrukturierter Oberböden kann es im Gegenlicht, beispielsweise langer, vor Kopfbelichteter Flure, zu auffälligen und negativ wahrgenommenen optischen Beeinträchtigungen aus Streiflicht kommen. Der AN erkennt aufgrund seiner Erfahrung die Gefahr solcher Situationen und wird den AG rechtzeitig vor Ausführungsbeginn auf diese Gefahr aufmerksam machen und beim AG Bedenken gegen die Ausführung anmelden, um die bewusste Zustimmung des AG zu Materialauswahl und Einbausituation herbeizuführen.			

Leistungsverzeichnis

Projekt: 0519 AVL Mieterausbau
LV: VE 3140 Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Anhänge

Folgende Anhänge sind den Ausschreibungsunterlagen in digitaler Form beigelegt.

Grundrisse:

 AVL-JH_ARC_A_IWA_GR_EG_200_F_C - Erdgeschoss A.pdf
 AVL-JH_ARC_A_IWA_GR_EG_201_F_B - Erdgeschoss B.pdf
 AVL-JH_ARC_A_IWA_GR_OG1_210_F_C - 1. Obergeschoss A.pdf
 AVL-JH_ARC_A_IWA_GR_OG1_211_F_D - 1. Obergeschoss B.pdf

Bodenspiegel:

 AVL-JH_ARC_A_FBA_GR_OG1_311_P_B - Bodenspiegel OG1-B.pdf
 AVL-JH_ARC_A_FBA_GR_EG_300_P_B - Bodenspiegel EG-A.pdf
 AVL-JH_ARC_A_FBA_GR_EG_301_P_B - Bodenspiegel EG-B.pdf
 AVL-JH_ARC_A_FBA_GR_OG1_310_P_B - Bodenspiegel OG1-A.pdf

Baustellenlogistikplan:

 260330_AVL JHQ Anlieferung Parkplätze.pdf
 260330_AVL JHQ Mieterausbau_Baustellenlogistik.pdf

Leistungsverzeichnis

Projekt: 0519 AVL Mieterausbau
LV: VE 3140 Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Die Leistungsbeschreibungen stellen eine redaktionelle Gesamtauswahl dar und sind durch Streichung und Ergänzung individuell an die örtlichen Gegebenheiten/das Leistungsverzeichnis anzupassen.

Zur technischen Ausführung sind alle nach DIN 18299 (ATV) sowie DIN 18365 gültigen Regeln zu beachten.

Vor Ausführung der Arbeiten hat der Auftragnehmer entspr. DIN 18365 Nr. 3.1.1 die vorhandenen Verlegeuntergründe zu prüfen und eventuelle Bedenken schriftlich anzumelden.

Anzubietende Materialien/Qualitäten:

Die Materialien sind entspr. den im Leistungsverzeichnis vorgegebenen Qualitäten und Anforderungen bzw. Sorten anzubieten.

Die zu verarbeitenden Materialien/Qualitäten müssen der jeweiligen Norm entsprechen und sind gem. den Verarbeitungshinweisen des Herstellers zu verarbeiten.

Leistungsverzeichnis

Projekt: 0519 **AVL Mieterausbau**
LV: VE 3140 **Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.	Vorbereitende Arbeiten				
1.1.	Untergrundvorbereitung				
1.1.10.	Messung Estrichfeuchte Messung der Estrichfeuchte zur Feststellung der Belegreife mit einem CM-Gerät. Die Orte der Messstellen sind zusammen mit der Bauleitung festzulegen. Leistungsbestandteil • Messung der Estrichfeuchte mit einem Calciumcarbid-Messgerät (CM) Zweck: Ermittlung der Restfeuchte im Estrich Vorleistung: Estrich Folgeleistung: Bodenbelag				
			1,000	PSCH	
1.1.20.	Risse im Estrich schließen Risse im Estrich kraftschlüssig schließen gem. DIN18560. Leistungsbestandteile • Rissaufweitung und Säuberung • Quereinschnitte, e<30cm • Rissverguss und -verklammerung • Quarzsandabstreuerung Zweck: ebener Untergrund für Haftverbund Vorleistung: Estrich Folgeleistung: Höhenausgleich bzw. Haftgrund Untergrund: Zementestrich Rissbreite: bis 5 mm Material: 2-komponentigem Injektionsharz auf Epoxydharzbasis				
			20,000	m	
1.1.30.	Estrich anschleifen Anschliff Zement-/Calciumsulfatestrich. Leistungsbestandteile • Anschliff Estrich				

Leistungsverzeichnis

Projekt: 0519 **AVL Mieterausbau**
LV: VE 3140 **Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	• Absaugung entstandender Verunreinigungen Zweck: Haftverbund (Entfernung der Sinterhaut) Vorleistung: Zement-/ Calciumsulfatestrich Folgeleistung: Untergrundvorbereitung, Spachtel Anwendungsort: EG A + EG B + 1.OG A + 1.OG B	1.000,000 m2		
1.1.40.	Abschneiden von Randdämmstreifen Abschneiden von Randdämmstreifen, gradlinig bis auf Oberkante des Oberbodens, inkl. Entsorgung.	550,000 m		
1.1.50.	Untergrundvorbereitung, Grundierung, Spachtel 3mm Untergrundvorbereitung von Beton- und Estrichoberfläche.			
	Leistungsbestandteile • Untergrundprüfung auf Eignung, Ebenheit und Haftzugfestigkeit • Reinigung Untergrund einschl. Bürsten, Absaugen und Entsorgung Abfallstoffe gem. Abfallschlüssel (AVV) nach den landesrechtlichen Bestimmungen • Grundierung (Haft-/Tiefengrund) • Ausgleichen mit Spachtelmasse, selbstverlaufend Zweck: Höhenausgleich Untergrund Folgeleistung: bauseitiger elastischer Bodenbelag Untergrund/Vorleistung: Zementestrich Schichtdicke: bis 3 mm als Grundleistung Stuhlrolleneignung: ja Einbauort: ???	1.485,000 m2		
1.1.60.	Zulage Untergrundvorbereitung, Spachtel 6mm Zulage Untergrundvorbereitung von Beton- und Estrichoberfläche der Vorposition für Ausgleichen mit Spachtelmasse.			
	Abrechnungshinweis: Der AN erstellt ein Messprotokoll über			

Leistungsverzeichnis

Projekt: 0519 **AVL Mieterausbau**
LV: VE 3140 **Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	erforderliche Mehrstärken anhand eines Messprotokolls mit Messraster 50x50 cm und legt dieses dem AG rechtzeitig vor Beginn der Ausführung zur Prüfung und Freigabe als Grundlage seines Vergütungsanspruchs vor! Leistungsbestandteil • Ausgleich des Untergrundes mit Spachtelmasse Zweck: Untergrundaussgleich Vorleistung: Beton, Estrich Folgeleistung: Bodenbelag Schichtdicke: bis 6 mm	500,000	m2		
Summe 1.1.	Untergrundvorbereitung				
Summe 1.	Vorbereitende Arbeiten				

Leistungsverzeichnis

Projekt: 0519 AVL Mieterausbau
 LV: VE 3140 Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

2. Textiler Bodenbelag

2.1. Typ 1: Teppichfliese Bürofläche

Die Ausschreibung umfasst Teppichfliesen, 50 x 50 cm, vom Fabrikat Desso AirMaster® Earth EcoBase™, oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat: _____

2.1.10. Desso AirMaster® Earth EcoBase™

Textiler Bodenbelag DIN 1307, Desso AirMaster® Earth EcoBase™, in Teppichfliesen, 50 x 50 cm, Polyolefin-Rückenbeschichtung, nach Verlegeanleitung des Herstellers

Textiler Bodenbelag nach DIN 1307 als Teppichfliesen, liefern und auf verlegereifen Untergrund in fachgerechter Ausführung lose mit handelsüblicher Rutschbremse für selbstliegende Teppichfliesen verlegen. Einschließlich aller Materialien und Nebenarbeiten.

Art der Herstellung:	Getuftet 1/10", gem. ISO 2424
Musterung:	Schlingenpol strukturiert, gem. ISO 2424
Färbemethode:	Solution dyed
Abmessungen:	50 x 50 cm, gem. EN 994
Trägermaterial:	Colback® Gold Polyester Vlies, gem. ISO 2424
Rückenausrüstung:	Desso EcoBase®, gem. ISO 2424
Faserzusammensetzung:	BCF PA6 und ECONYL® (ECONYL® wird aus 100% recyceltem Material hergestellt), gem. ISO 2424
Gesamtdicke:	6,5 mm, gem. ISO 1765
Polschichtdicke:	3,0 mm, gem. ISO 1766
Gesamtgewicht:	4.300 g/m², gem. ISO 8543
Poleinsatzgewicht:	840 g/m², gem. ISO 2424
Polschichtgewicht:	490 g/m², gem. ISO 8543
Pol-Rohdichte:	0,163 g/cm³, gem. ISO 8543
Noppenzahl:	1.580 / dm², gem. ISO 1763
Begetest:	<= 2,0 kV, gem. ISO 6356
Durchgangswiderstand:	<= 1 x 10⁹ Ohm, gem. ISO 10965
Oberflächenwiderstand:	gem. ISO 10965
Beanspruchungsbereich:	33 Objektbereich gewerblich Stark, gem. EN 1307

Leistungsverzeichnis

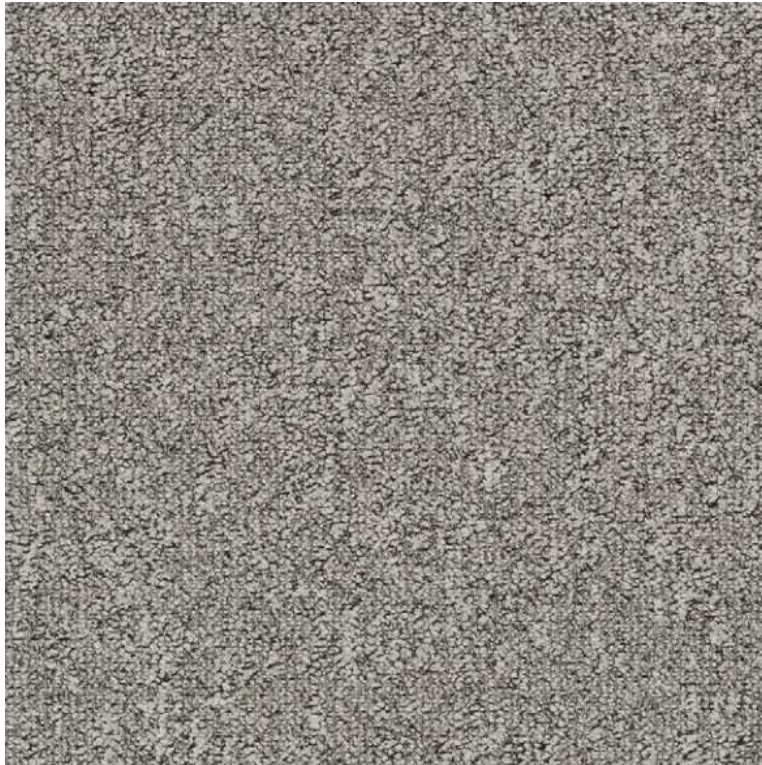
Projekt: 0519 **AVL Mieterausbau**
LV: VE 3140 **Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Komfortklasse: LC2 - gut Maßbeständigkeit: $\leq 0,2\%$, gem. EN 986 Trittschallverbesserungsmaß: 24 dB, gem. ISO 140-8 Schallreduktion: $0,15 \alpha_w$, gem. ISO 354 Wärmedurchlasswiderstand: $0,070 \text{ m}^2 \text{ K/W}$, gem. ISO 8302 Brandverhalten: Bfl - s1 (unverklebt geprüft), gem. EN 13501-1 Lichtreflexionsgrad: gem. BS 8493 Farbtiefe: gem. CIELAB Antistatisch: gegeben, gem. Begetest EN 1815 bzw. ISO 6356 Ableitfähigkeit: gegeben, $< 1 \times 10^9 \text{ Ohm}$ gem. ISO 10965 Stuhlrolleneignung: gegeben für den gewerblichen Bereich Fußbodenheizungseignung: gegeben Rutschhemmung: DS Farbe: Desso AirMaster Earth EcoBase™ Farbe AD31 9535 B8 Sonstige Anforderungen: • Cradle to Cradle® Silber Zertifikat • GUT Signet vorhanden • CRI Green Label Plus für US LEED Standard • Reduziert effektiv Feinstaub in der Innenluft, nach GUI (Gesellschaft für Umwelt und Innenraumanalytik) • CE-Kennzeichnung - Angewandte harmonisierte Norm Besondere Eigenschaften: • Filtert Feinstaub 8mal so effektiv aus der Luft wie harte Bodenbeläge und 4mal so effektiv wie Standard-Teppichböden.				

Leistungsverzeichnis

Projekt: 0519 AVL Mieterausbau
LV: VE 3140 Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------



Verlegeempfehlung: Siehe Datenblatt. Halbversatz quer

1.085,000 m2

Summe 2.1.	Typ 1: Teppichfliese Bürofläche	
------------	---------------------------------	-------

Leistungsverzeichnis

Projekt: 0519 AVL Mieterausbau
LV: VE 3140 Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

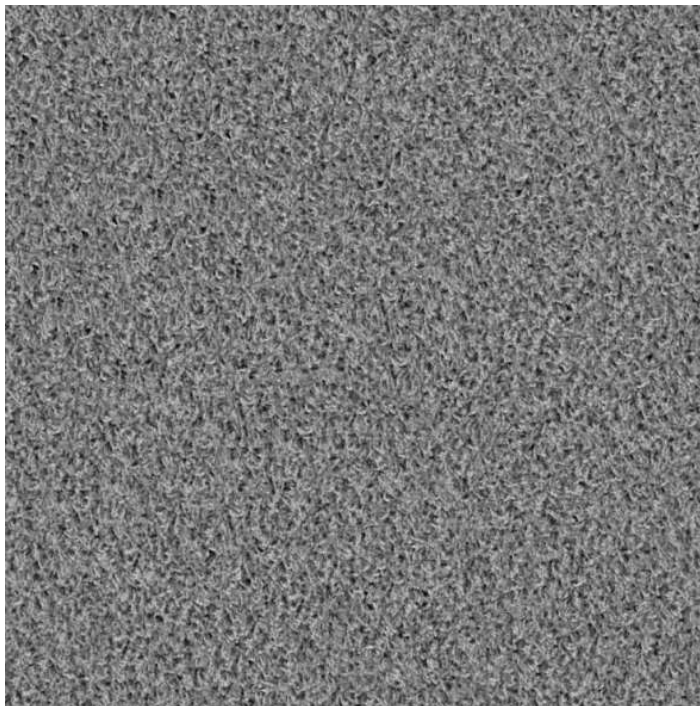
2.2. Typ 2: Teppichfliese Fokus / kleine Besprecher

Die Ausschreibung umfasst Teppichfliesen, 50 x 50 cm, vom Fabrikat
OBJECT CARPET Smoozy 1619, oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat: _____

2.2.10. OBJECT CARPET Smoozy 1619 Teppich-Fliese 50x50 cm, Welltex-Circular-Akustik

Textiler Bodenbelag DIN EN 1307 OBJECT CARPET Smoozy
1619 Teppich-Fliese 50x50 cm, Welltex-Circular-Akustik



Herstellungsart ISO 2424:	Getuftet
Oberseitengestaltung ISO 2424:	Velours
Material Nutzschicht ISO 2424:	100% PA 6.6
Trägermaterial ISO 2424:	PES
Rückenausrüstung ISO 2424:	Welltex-Circular-Akustik
Flächengewicht ISO 8543 (g/m²):	2340
Gesamtdicke ISO 1765 (mm):	11,0
Strapazierwert:	Gewerblich normal (32)
Komfortwert:	LC5
Trittverbesserung (dB):	28

Leistungsverzeichnis

Projekt: 0519 **AVL Mieterausbau**
LV: VE 3140 **Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Brandverhalten EN 13501: BFL-S1 Stuhlrolleneignung: Intensive Nutzung Zertifikate: Blauer Engel Weitere Merkmale: Allergikergerecht, , Besonderheiten: recyclbar, frei von PVC und Bitumen, frei von Formaldehyd, Reduzierung von Feinstaub in der Atemluft, frei von schädlichen Emissionen und Gerüchen, einfach zu reinigen nur mit Wasser liefern und auf verlegereifem Untergrund in fachgerechter Ausführung mit geeigneten Klebstoffen vollflächig verkleben, einschließlich aller Materialien und Nebenarbeiten. Ausführung gemäß VOB DIN 18365.				
		180,000	m2		
Summe 2.2.	Typ 2: Teppichfliese Fokus / ..				

Leistungsverzeichnis

Projekt: 0519 AVL Mieterausbau
LV: VE 3140 Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

2.3. Typ 3: Teppichfliese große Besprechungsräume

Die Ausschreibung umfasst Teppichfliesen, 50 x 50 cm, vom Fabrikat
OBJECT CARPET Smoozy 1608, oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat: _____

2.3.10. OBJECT CARPET Smoozy 1608 Teppich-Fliese 50x50 cm, Welltex-Circular-Akustik Textiler Bodenbelag DIN EN 1307 OBJECT CARPET Smoozy 1608 Teppich-Fliese 50x50 cm, Welltex-Circular-Akustik



Herstellungsart ISO 2424:	Getuftet
Oberseitengestaltung ISO 2424:	Velours
Material Nutzschicht ISO 2424:	100% PA 6.6
Trägermaterial ISO 2424:	PES
Rückenausrüstung ISO 2424:	Welltex-Circular-Akustik
Flächengewicht ISO 8543 (g/m²):	2340
Gesamtdicke ISO 1765 (mm):	11,0
Strapazierwert:	Gewerblich normal (32)
Komfortwert:	LC5
Trittverbesserung (dB):	28
Brandverhalten EN 13501:	BFL-S1

Leistungsverzeichnis

Projekt: 0519 **AVL Mieterausbau**
LV: VE 3140 **Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Stuhlrolleneignung: Intensive Nutzung Zertifikate: Blauer Engel Weitere Merkmale: Allergikergerecht, , Besonderheiten: recyclbar, frei von PVC und Bitumen, frei von Formaldehyd, Reduzierung von Feinstaub in der Atemluft, frei von schädlichen Emissionen und Gerüchen, einfach zu reinigen nur mit Wasser liefern und auf verlegereifem Untergrund in fachgerechter Ausführung mit geeigneten Klebstoffen vollflächig verkleben, einschließlich aller Materialien und Nebenarbeiten. Ausführung gemäß VOB DIN 18365.	70,000 m2		
Summe 2.3.	Typ 3: Teppichfliese große Besp..			

Leistungsverzeichnis

Projekt: 0519 **AVL Mieterausbau**
LV: VE 3140 **Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.4.	Anpassung, An-/Abschlüsse				
2.4.10.	Bodentank belegen, rund, bis 300mm Bodentank mit dem zuvor beschriebenen Bodenbelag belegen. Leistungsbestandteile • Aussparung • Anarbeitung • Belag • dauerelastische Verfugung • dauerelastische Anschlüsse • Anarbeitungen und Anpassungen Vorleistung: Einbau Bodentank bauseits Format: eckig Durchmesser: ca. 300x300mm	78,000	St		
2.4.20.	Anpassung an Stütze, 25x25cm Anpassung des zuvor beschriebenen Bodenbelags an Stützen, mit sichtbarer Fuge. Leistungsbestandteile • Anpassungen • Fuge, sichtbar verbleibend Stützenabmessung: 25x25 cm	8,000	St		
2.4.30.	Abschlussprofil, Alu, H=2-7mm Abschlussprofil zum bündigen Einbau mit Bodenbelag, mit Befestigungsschenkel zum Aufkleben oder Verschrauben auf dem Untergrund. Zweck: Belagsabschluss an Treppen oder Podesten/Trennschiene bei Belagswechsel Vorleistung: Bodenbelag Material: Aluminium, eloxiert Höhe: ca. 2-7 mm, entsprechend Belagstärke	22,000	m		

Leistungsverzeichnis

Projekt: 0519 AVL Mieterausbau
LV: VE 3140 Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
Summe 2.4.	Anpassung, An-/Abschlüsse			
Summe 2.	Textiler Bodenbelag			

Leistungsverzeichnis

Projekt: 0519 **AVL Mieterausbau**
LV: VE 3140 **Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]**

Ordnungszahl Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
------------------------------------	----------	----------------------	---------------------

3. Vinyl (PVC)

Die Ausschreibung umfasst Vinyl-Bodenbelag, Fischgrät, vom Fabrikat Tarkett Essence 55 Mini Plank Farbe Primary Oak Light Brown, oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat: _____

3.1. Vinyl Typ 1: Vinyl Boden Fischgrät, Work Café & Flur

3.1.10. Tarkett Essence 55 Mini Plank Farbe Primary Oak Light Brown

Auf dem mit einem nach separater Position ausgeschriebenem Voranstrich behandelten Untergrund ist gemäß der Verarbeitungsrichtlinien des Klebstoff- und des Belagsherstellers ein Bodenbelag mit der nachfolgend festgelegten Qualität ganzflächig auf vollflächig gerakeltem Untergrund aufzukleben.

Technische Daten als Mindestanforderung:

Anforderung	Norm	Wert
Design-Bodenbelag aus PVC (Fischgrät)		
Oberfläche		PU-Vergütung
Belagsart	EN ISO 10582	Elastischer, heterogener Bodenbelag Glasvliesarmierung
Gesamtdicke	EN ISO 24346 (DIN EN 428)	Mind. 2,2 mm
Nutzschichtdicke	EN ISO 24340	Mind. 0,55 mm
Flächengewicht	EN ISO 23997 (DIN EN 430)	Max. 3.450 g/m ²
Bindemittelgehalt	EN ISO 10582	Typ 1
Verschleißgruppe	EN 660-2	T
Benutzungsintensität	EN ISO 10874 (DIN EN 685)	Gewerbebereich Klasse 33 (starke Beanspruchung)
Brandverhalten	EN 13501-1 (DIN 4102-1)	B _f -s1 (B1)
Aufladungsspannung	EN 1815	< 2 kV
Dimensionsstabilität	EN ISO 23999	≤ 0,15 %
Resteindruck nach konstanter Belastung	EN ISO 24343-1 (DIN EN 433)	≤ 0,05 mm
Stuhlrollenbeanspruchung	ISO 4918 (DIN EN 425)	Typ W (DIN EN 12529) geeignet
Trittschallverbesserungsmaß	EN ISO 717-2	+ 3 dB
Wärmedurchlasswiderstand	DIN 52612	0,02 m ² K/W

Leistungsverzeichnis

Projekt: 0519 **AVL Mieterausbau**
LV: VE 3140 **Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Rutschhemmklasse	DIN 51130 (BGR 181 - ZH 1/571)	R10	
	Schälwiderstand	EN ISO 24345	≥ 50 N / 50 mm	
	Lichtechtheit	EN ISO 105-B02 (Methode 3) (DIN EN 20105-B02)	≥6	
	Chemikalieneinwirkung	EN ISO 26987	Gute Beständigkeit	
	Formate	Planken	Planke 600 x 100 mm	
	Verlegeart	Fischgrät		
	Fase	gefast		
	Farbe	4 Farben		
	Produktion	Vollständig europäische Produktion (Entwicklung, Produktion und Endfertigung)		
	Garantie Objektbereich	10 Jahre		
	Recyclbar	100%		
	Recycling-Anteil	Mind. 41%		
	Recycling	Rücknahme von Verlegeresten		
	Weichmacher	Phthalatfrei		
	VOC Emissionswert	≤ 10 µg / m ³ (nach 28 Tagen)		
	REACH-konform	Ja, frei von kritischen Weichmachern und Schwermetallen		

Beispielbild:

Leistungsverzeichnis

Projekt: 0519 AVL Mieterausbau
LV: VE 3140 Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------



		150,000 m2		
--	--	------------	-------	-------

Summe 3.1.	Vinyl Typ 1: Vinyl Boden Fischg..			
-------------------	--	--	--	-------

Summe 3.	Vinyl (PVC)			
-----------------	--------------------	--	--	-------

Leistungsverzeichnis

Projekt: 0519 **AVL Mieterausbau**
LV: VE 3140 **Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
4.	Sockelleisten			
4.1.	Sockelleisten Holzwerkstoff			
4.1.10.	Sockelleiste, Holzwerkstoff, 6cm			
	Sockelleiste, Hochkant-Rechteckprofil, oberseitig angeschrägt, Ecken und Stöße auf Gehrung geschnitten. Aus Holzwerkstoff einschl. dauerelastische Acrylverfugung zum Boden.			
	Zweck:	Wandabschluss		
	Vorleistung:	Bodenbelag		
	Untergrund:	Massiv- bzw. GK-Wandflächen		
	Material:	Holzwerkstoff		
	Oberfläche:	Kunststoff, Dekor in Weiß		
	Stärke:	ca. 10 mm		
	Sockelhöhe:	60 mm		
	Oberfläche:	Weiß (RAL 9016)		
		560,000 m		
Summe 4.1.	Sockelleisten Holzwerkstoff			
Summe 4.	Sockelleisten			

Leistungsverzeichnis

Projekt: 0519 AVL Mieterausbau
LV: VE 3140 Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
5.	Schutzabdeckung			
5.1.	Vlies			
5.1.10.	Schutzabdeckung, Boden, Vlies Schutzabdeckung für neu eingebauten Bodenbelag. Leistungsbestandteile • Malervlies 180g • Verklebung Stöße staubdicht • Verklebung aller Wandanschlüsse staubdicht • Ausbau nach Anweisung der örtlichen Bauleitung • Entsorgung nach AVV-Schlüssel Zweck: Schutz des neuen Bodenbelags vor Beschädigung, Verschmutzung und Staub			
		440,000 m2		
Summe 5.1.	Vlies			
Summe 5.	Schutzabdeckung			

Leistungsverzeichnis

Projekt: 0519 **AVL Mieterausbau**
LV: VE 3140 **Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
6.	Stundenlohnarbeiten			
6.1.	Stundenlohnarbeiten			
	Stundenlöhne enthalten die Zulagen für Feiertags-, Samstags- und Sonntagsarbeit sowie für Überstunden. Mit den Stundenlöhnen sind im Weiteren Fahrkosten, Aufwendungen für Verpflegung, Übernachtung sowie Kleinmaterialien, Einsatz von Kleinmaschinen und Verbrauchsmaterialien usw. abgegolten. Ein Anspruch auf Ableistung der nachstehend genannten Stunden besteht generell nicht. Ein Vergütungsanspruch für Zeitaufwendungen entsteht nur, wenn die voraussichtlich benötigten Aufwendungen vor Arbeitsausführung von der Bauleitung bestätigt/beauftrag wurden. Für einfache Tätigkeiten, wie Transport, Reinigung, Stemm- und Abbrucharbeiten etc., gelangen grundsätzlich nur die Stundensätze für Bauhelfer zur Abrechnung. Die vom AN angegebenen Stundensätze werden als Grundlage wechselseitiger Zeitaufwandsverrechnung zwischen AN und AG herangezogen.			
6.1.10.	Stundensatz: Fachwerker Stundensatz für Leistungen, welche nicht in den Positionen erfasst sind und nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung gegen Nachweis zur Ausführung kommen. Fachwerker	20,000 h		
6.1.20.	Stundensatz: Bauhelfer Stundensatz für Leistungen, welche nicht in den Positionen erfasst sind und nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung gegen Nachweis zur Ausführung kommen. Bauhelfer	20,000 h		

Leistungsverzeichnis

Projekt: 0519 AVL Mieterausbau
LV: VE 3140 Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
Summe 6.1.	Stundenlohnarbeiten				
Summe 6.	Stundenlohnarbeiten				

**Leistungsverzeichnis
Zusammenstellung**

Projekt:	0519	AVL Mieterausbau
LV:	VE 3140	Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
1.	Vorbereitende Arbeiten	
1.1.	Untergrundvorbereitung	
	Summe 1. Vorbereitende Arbeiten	

**Leistungsverzeichnis
Zusammenstellung**

Projekt:	0519	AVL Mieterausbau
LV:	VE 3140	Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
2.	Textiler Bodenbelag	
2.1.	Typ 1: Teppichfliese Bürofläche	
2.2.	Typ 2: Teppichfliese Fokus / kleine Besprecher	
2.3.	Typ 3: Teppichfliese große Besprechungsräume	
2.4.	Anpassung, An-/Abschlüsse	
	Summe 2. Textiler Bodenbelag	

**Leistungsverzeichnis
Zusammenstellung**

Projekt:	0519	AVL Mieterausbau
LV:	VE 3140	Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
3.	Vinyl (PVC)	
3.1.	Vinyl Typ 1: Vinyl Boden Fischgrät, Work Café & Flur	
	Summe 3. Vinyl (PVC)	

**Leistungsverzeichnis
Zusammenstellung**

Projekt:	0519	AVL Mieterausbau
LV:	VE 3140	Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]

Ordnungszahl Leistungsbeschreibung		Betrag in EUR
4.	Sockelleisten	
4.1.	Sockelleisten Holzwerkstoff	
Summe 4. Sockelleisten		

**Leistungsverzeichnis
Zusammenstellung**

Projekt:	0519	AVL Mieterausbau
LV:	VE 3140	Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
5.	Schutzabdeckung	
5.1.	Vlies	
	Summe 5.	Schutzabdeckung
		

**Leistungsverzeichnis
Zusammenstellung**

Projekt:	0519	AVL Mieterausbau
LV:	VE 3140	Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
6.	Stundenlohnarbeiten	
6.1.	Stundenlohnarbeiten	
	Summe 6. Stundenlohnarbeiten	

**Leistungsverzeichnis
Zusammenstellung**

Projekt: 0519 AVL Mieterausbau
LV: VE 3140 Bodenbelag [AVLLU-2026-0027]

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
LV	VE 3140	
1.	Vorbereitende Arbeiten	
2.	Textiler Bodenbelag	
3.	Vinyl (PVC)	
4.	Sockelleisten	
5.	Schutzabdeckung	
6.	Stundenlohnarbeiten	
Summe LV VE 3140 Bodenbelag [AVLLU-2026-..		
Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus		 EUR
in Höhe von 19,00 %		 EUR
		 EUR

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 47

_____	_____	_____
(Ort)	(Datum)	(rechtsgültige Unterschrift)